

Dienstag, 07. Februar 2023

Warten auf konkrete Vorgaben

Windkraft: Kreisverwaltung muss erneut am Raumordnungsprogramm arbeiten

Von Egbert Schröder

Kreis Cuxhaven. Es gibt zwar schon etliche Windparks im Kreis Cuxhaven, doch jetzt kommen neue hinzu (siehe weiteren Artikel auf dieser Seite). Aber die Planungsverfahren haben sich im Laufe der Jahre auf Kreisebene komplett geändert - durch neue gesetzgeberische Vorhaben oder juristische Erfolge von Firmen, die bei der Vergabe von Vorrangstandorten im Raumordnungsprogramm nicht zum Zuge gekommen waren und geklagt hatten.

Das Gefühl der Selbstsicherheit ist in der Kreisverwaltung hinsichtlich des ebenso komplexen wie komplizierten Umfelds bei der Planung zu spüren. Die letzten zwei „Regionalen Raumordnungsprogramme“ mit dem Schwerpunkt der Ausweisung von Vorrangstandorten für den Betrieb von Windkraftanlagen bilden und bildeten keine Grundlage mehr für Planungsprozesse. Durch diese Festlegung auf bestimmte Bereiche wollte der Landkreis aber nur eigentlich vermeiden, dass es zu einem „Wildwuchs“ bei der Ausweisung bestimmter Flächen zum Bau neuer Windräder kommt (wir berichteten).

Das mag zwar richtig sein, doch die Umsetzung scheiterte in erster Linie an juristischen Hürden. Dazu zählte unter anderem die neue und gesetzlich geregelte Ausweisung von „harten und weichen Tabuzonen“, die neue Standorte nicht zuließ und daher auch eine Neuaufstellung des Raumordnungsprogrammes im Cuxland erforderte. Anschließend nahm dann noch die Politik massiven Einfluss auf die Planung und verhinderte - unter anderem - die Ausweisung eines Areals in der Gemeinde Osten. Wenn dort Windkraftanlagen entstünden, sei der angestrebte Status eines „UNESCO“-Welterbes für die Schwebefähre gefährdet. Eine Argumentation, der sich die Kreistagsmehrheit auch wegen eines Bürgervotums anschloss, aber die letzten Endes juristisch ins Leere lief.

Doch um kommunalpolitische Belange geht es schon lange nicht mehr, sondern vielmehr gingen Investoren, deren Projekte von der Kreisverwaltung beim jüngsten Programm ausgeblendet worden waren, vor Gericht. Und sie bekamen Recht. Die Folge: Die Kreisverwaltung hat es jetzt mit völlig neuen - gesetzlich vorgegebenen - Mechanismen zu tun und klopft jeden Fall nach den zur Verfügung stehenden Vorgaben ab. Das dauert - und darüber sind natürlich zahlreiche Investoren ziemlich verärgert. Die Kreisverwaltung beruft sich angesichts der aktuellen Rechtssicherheit auf die Vorgaben des Landes und des Bundes. Daher sind die am Montag veröffentlichten Aussagen für die weitere Planung für Kreise und Kommunen auch von zentraler Bedeutung für die weitere Vorgehensweise.